2. Legitimität und regionale Ordnung

Legitimität und regionale Ordnung werden im vorliegenden Kapitel als die zentralen theoretischen Größen erachtet, die für ein umfassendes Verstehen des libanesischen Konflikts grundlegend sind. Ihre theoretisch-konzeptionelle Verknüpfung ist das Grundgerüst der vorliegenden Arbeit. Die Fokussierung auf Legitimität als Manifestierung von einem bestimmten Set an – politischen – Ordnungsprinzipien ermöglicht das Nachvollziehen von politisch-ideologischen Interaktionen, die – wie im vorliegenden Fall – konflikthaft vollzogen werden, um bestimmte Ordnungszusammenhänge und Machtverhältnisse zu etablieren. Die Frage danach, welche Legitimitätsvorstellungen im Libanon herrschen und wie die Praktiken zu deren Umsetzung vollzogen werden, führt zu den Wirkzusammenhängen, die dem libanesischen Konflikt zugrunde liegen.

Die Frage nach Legitimationspraktiken libanesischer Akteure hinsichtlich der Rechtfertigung der Einflussnahme von Iran, Saudi-Arabien und Syrien auf die libanesische Politik rückt die normativen Wirkzusammenhänge und Aspekte in den Vordergrund, denn für einen Teil der libanesischen Öffentlichkeit zählt der Iran, Saudi-Arabien oder Syrien als „guter" und willkommener regionaler Akteur, der sich „konstruktiv" in den Libanon einbringt. Für den anderen Teil der libanesischen Öffentlichkeit hingegen werden diese Staaten als „schädliche" sowie unrechtmäßige „Eindringlinge" zurückgewiesen. Diese unterschiedlichen Wahrnehmungen bezüglich der politischen Einflussnahme der externen Akteure sind in erster Linie Ergebnis einer ideologisch-normativen Evaluation von Politiken, die Iran, Saudi-Arabien und Syrien zugeschrieben werden. Entsprechend dieser normativen Bewertung wird eine Politik als „gut" und gerechtfertigt angenommen bzw. als „schädlich" und unrechtmäßig abgelehnt. Dabei bildet Legitimität das zentrale Moment dieser Wirkzusammenhänge in der regionalen internationalen Gesellschaft im Nahen und Mittleren Osten.

2.1 Legitimität

Martin Wight schrieb 1972: „international legitimacy is an elusive and nebulous notion, on the frontiers of morality and law. It may be briefly described as moral acceptability" (Wight 1972: 1). Nach ca. 35 Jahren steht der Begriff Legitimität nach wie vor als „a highly contested and elusive concept" und zugleich „a central, if not the master question of political research" (Steffek 2007: 177). Somit betrachten einige Legitimität als „a salient topic in the international relation literature" (Collingwood 2006: 439), wohingegen andere kritisch anmerken, dass „ [the] 'question of legitimacy' has lately become somewhat fashionable for

M. Moussa Nabo, *Diskursive Interaktionsmuster des Libanonkonflikts,*
Politik und Gesellschaft des Nahen Ostens, DOI 10.1007/978-3-658-07976-5_2,
© Springer Fachmedien Wiesbaden 2015

students of International Relations […]" (Mulligan 2004: 475). Es wird dafür plädiert, dass Legitimität „should give us cause to pause and reflect before dropping it into our statements, as we will want to be very sure it is serving the use(s) to which we want it put" (Mulligan 2005: 375).

Ohne Zweifel, Legitimität ist ein zentrales Forschungsobjekt in der IB. Diese unterschiedlichen Positionen zu Legitimität als Konzept der IB verdeutlichen die Heterogenität in der Forschung zu diesem Konzept. Die Auseinandersetzung mit Fragen zu globalen bzw. regionalen Ordnungszusammenhängen macht Legitimität – wie noch zu sehen sein wird – als Forschungsschwerpunkt quasi unumgänglich, denn „legitimacy provides a vital key to understanding the tensions within the contemporary global order" (Clark 2003: 75).

In der IB existiert kein Konsens über die konzeptuelle Handhabung von Legitimität. Jens Steffek und Michael Zürn befürworten eine theoretisch-konzeptionelle Zweiteilung in eine normative und eine empirische Konzeptualisierung (Steffek 2003: 252; Hurrelmann et al. 2007: 3; Zürn 2012: 43; 2004: 260). Komplimentierend dazu bekräftigt Steven Bernstein eine dritte Variante, und zwar Legitimität als juristisches Legalisierungskonzept (Bernstein 2004: 10). Wobei Bernstein allerdings deutlich darauf hinweist, dass sich alle drei Konzepte überschneiden und ein holistisches Verständnis über Legitimität hervorbringen (Bernstein 2004: 18). Demnach ist eine Überwindung dieser „traditionellen" Teilung gewinnbringender (Bernstein/Coleman 2009: 6-7). In ähnlicher Weise positioniert sich auch Shane Mulligan und argumentiert für eine Loslösung von dieser Unterscheidung, um ein umfassendes Verständnis zu bekommen und nicht Gefahr zu laufen, ein Wissen über Legitimität zu reproduzieren, das eine bestimmte normative Färbung trägt (Mulligan 2004: 476).

Für den Überblick soll im Folgenden die konzeptionelle Dreiteilung von Legitimität dargestellt werden, bevor mit dem für diese Arbeit relevanten Konzept fortgefahren wird. Die drei konzeptionellen Forschungsrichtungen zu Legitimität werden in *prinzipiell-normative Konzeption*, *in Legalisierungskonzeption* und in *soziologische Konzeption* eingeteilt.

In der *prinzipiell-normativen Konzeption* von Legitimität wird hauptsächlich die Erläuterung und Rechtfertigung von Kriterien betrieben, die dazu entwickelt bzw. ausfindig gemacht werden, um die Legitimität von politischen Ordnungen, Handlungen, Regelwerken usw. zu begründen (Bernstein 2004: 4, 2005: 145-152; Steffek 2007: 3; Zürn 2004: 260). In diesem Kontext werden insbesondere normative Kriterien gebildet, die dann als Bewertungsgrundlage benutzt werden. Diese Kriterien der Legitimitätsprüfung „are developed or defended, and the existing political orders are evaluated against these normative benchmarks" (Steffek 2007: 4).

Die zweite Konzeption begreift *Legitimität im formaljuristischen Sinne* (Brunnée/Toope 2010). Hier steht vor allem die Idee von „rule of law" in der internationalen Sphäre im Mittelpunkt der Forschung (Bernstein 2004: 10; 2005: 152-156). Dazu werden drei Aspekte dieser Legalisierung definiert: Umfang der Verbindlichkeit dieser internationalen Regelwerke; Grad der Ausarbeitung und

Formulierung dieser Regeln; Schaffung einer institutionellen Basis zur Streitschlichtung und Implementierungsüberwachung (Bernstein 2004: 11).

Die dritte Konzeption ist eine *soziologische*. Aus dieser Perspektive – auch deskriptive bzw. empirische Legitimität genannt – gründet Legitimität in der normativen Überzeugung einer sozialen kollektiven Entität. Auf Basis dieser normativen intersubjektiven Überzeugung werden Handlungen, Akteure oder Aussagen als legitim bzw. illegitim betrachtet (Bernstein 2005: 156; Steffek 2007: 4).

Jenseits dieser durchaus hilfreichen konzeptionell-analytischen Einordnung von Legitimität bleibt die Auseinandersetzung mit dem Konzept kein einfaches Unterfangen. Nach Ian Hurd ist Legitimität „a phenomenon that is both internal to actors and intersubjective" (Hurd 2007: 8). Shane Mulligan sieht die Schwierigkeit von Legitimität wiederum in ihrer historischen Relevanz begründet: „it is, as Nietzsche said, 'utterly beyond definition'. This is not to say an author cannot define it […], but that any definition will be missing some aspects of the concept's meaning in our life" (Mulligan 2005: 353).

Ausgehend von der Fragestellung dieser Arbeit wird hier eine forschungspragmatische Handhabung favorisiert, wobei hier ganz klar das Hauptaugenmerk auf dem empirischen Konzept von Legitimität liegt. Es besteht hier weder der Anspruch noch die Absicht, einen konzeptionell-theoretischen Perspektivwechsel von Legitimität auszuarbeiten. Vielmehr soll in der vorliegenden Arbeit, entlang vorhandener Ansätze, ein Konzept entwickelt werden, das für die Beantwortung der zentralen Frage nach den innerlibanesischen Legitimationspraktiken gegenüber den externen Interventionen von Iran, Saudi-Arabien und Syrien zweckdienlich sein soll. In diesem Kontext soll dann ein Beitrag zum Verständnis von Ordnungsbildung geleistet werden.

2.1.1 Legitimität und Ordnung

Legitimität als relevantes Forschungsobjekt der Internationalen Beziehungen (IB) ist ein etablierter thematischer Schwerpunkt (Steffek 2007: 175; Clark 2005: 11). Für diese Arbeit wird ein soziologisches Konzept von Legitimität zugrunde gelegt, bei dem insbesondere die empirische Perspektive auf Legitimität vordergründig ist (Steffek 2009: 314). Dabei steht Gesellschaft als Feld, in dem Regeln und Institutionen wirken, im Fokus der Betrachtung. Demnach ist Legitimität verwurzelt in einem sozialen Kollektiv, in dem die intersubjektive Überzeugung und Anschauung herrscht, dass Handlungen in diesem sozialen Feld – bestehend aus Normen, Identitäten, Werten, Überzeugungen und Definitionen – wünschenswert, angemessen oder zweckdienlich sind (Bernstein 2004: 14). Mit den Worten von Christian Reus-Smit ist Legitimität „a quality that society ascribes to an actor's identity, interests, or practices, or to an institution's norms, rules, and principles" (Reus-Smit 2007: 159).

Vor diesem Hintergrund erweist sich ein soziales Kollektiv als ein unverzichtbares Phänomen in der Auseinandersetzung mit Legitimität. Dementsprechend wird in dieser Arbeit das soziale Kollektiv, also die Gesellschaft, als allumfassender Raum sozialer bzw. politischer Interaktion aufgefasst. In Anschluss an Ian Clark wird davon ausgegangen, dass eine internationale Gesellschaft – im Sinne der *Englischen Schule* – das Fundament für das hier ausgearbeitete Konzept von Legitimität darstellt. Denn „[…] society makes sense of the concept of legitimacy. […] and more controversally, legitimacy lies at the very heart of what is meant by international society" (Clark 2005: 5-7). Das Grundverständnis von der *internationalen Gesellschaft* ist „about the institutionalisation of shared interests and identity amongst states, and puts the creation and maintenance of shared norms, rules and institutions at center of IR theory" (Buzan 2004: 7)[8]. Dabei ist die Institutionalisierung gemeinsamer Identitäten und Interessen das zentrale Moment der Bildung einer internationalen Gesellschaft. Aufbau, Etablierung und Erhaltung von gemeinsamen Normen, Regeln und Institutionen sind wesentliche Aspekte einer internationalen Vergesellschaftung.

Vor diesem Hintergrund hat das Phänomen Legitimität in dieser Arbeit einen klaren räumlichen Bezugspunkt, und zwar innerhalb einer bestimmten regionalen Konstellation, nämlich des Nahen und Mittleren Ostens. Die Region des Nahen und Mittleren Ostens wird – wie im zweiten Teil des theoretischen Kapitels deutlich wird – hier als eine internationale Gesellschaft aufgefasst und behandelt (Gonzales-Pelaez 2009: 114; Buzan/Wæver 2003: 187). Somit bildet Gesellschaft, als konstituierte soziale Ordnung, die Basis für das Verständnis von Legitimität. Aus soziologischer Perspektive ist Legitimität, neben Zwang und Selbstinteresse, ein weiterer grundsätzlicher Kontrollmechanismus in einer sozialen Ordnung (Rosenau 1992: 259). Sowohl Zwang als auch Selbstinteresse werden im Hinblick auf Reichweite und Qualität ihrer Wirkungskraft eher als instabil betrachtet (Eckersley 2007: 308). Die folgende theoretisch-konzeptionelle Aufteilung der drei Mechanismen sozialer Kontrolle dient vor allem der Veranschaulichung. Hurd weist in diesem Zusammenhang auf ein komplexes Verhältnis zwischen diesen drei Formen hin und erklärt dazu:

> „Each is rarely found in anything like its pure, isolated form. Further, they are probably sometimes related in a patterned, systemic fashion, in that many social structures that are eventually legitimized emerged first from relations of coercion or from individual self-interests" (Hurd 2007: 40).

[8] Im Verständnis der *Englischen Schule* sind Institutionen die konstitutiven Strukturen einer internationalen Gesellschaft. Dabei wird Institution in einem erweiterten Sinne aufgefasst. Demnach sind (Primär-)Institutionen „relatively fundamental and durable practices, that are evolved more than designed; and that they are constitutive of actors and their patterns of legitimate activity in relations to each other" (Buzan 2004: 167). Damit sind Institutionen Grundsätze und Prinzipien, die der Beschaffenheit der internationalen Gesellschaft Bedeutung verleihen. Beispiele für Primärinstitutionen sind Machtgleichgewichte, Diplomatie sowie Souveränität (Falkner 2012: 509; Buzan 2004: 184).

Ein soziales System, das Unterordnung primär mittels Zwang erzielt und die geltenden Verhaltensregeln mit Gewalt etabliert und aufrechterhält, existiert so lange, wie die Gewaltausübung fortdauert. Die Beziehung basiert in diesem Fall auf erzwungener Zugehörigkeit und oktroyierter „Loyalität"; ist der Zwang aufgehoben, bricht die soziale Ordnung zusammen. Ist aber in einer sozialen Ordnung primär Selbstinteresse als Antrieb der Zugehörigkeit im Mittelpunkt, besteht die Beziehung so lange, wie eine Gewinnmaximierung gesichert ist. Mit dem Wegbrechen des Profits endet das Verhältnis, diese ungezwungene ökonomiebasierte Ordnung bricht zusammen. Demgegenüber basiert eine soziale Ordnung, in der Legitimität als Unterordnungsmechanismus fungiert, auf Loyalität und Freiwilligkeit. Hier steht die innere Überzeugung von der Richtigkeit und Rechtmäßigkeit der geltenden normativen Grundsätze[9] im Vordergrund der Zugehörigkeit zu dieser Ordnung (Hurd 2007: 30-40; Eckersley 2007: 308).

Wie bereits oben angedeutet, sind alle drei Formen Bestandteile einer sozialen Ordnung, gleichwohl kann eine dieser Formen konstitutive Stellung haben und die soziale Ordnung primär charakterisieren. Im Hinblick auf Legitimität erfolgt die Unterordnung auf freiwilliger Basis, weil der Akteur – jenseits vom erzwungenen Hergang und kalkulierter Vorteilsnahme – von der Rechtmäßigkeit dieser Ordnung überzeugt ist. Die Regeln dieser Ordnung haben für den überzeugten Akteur Geltung; nicht aufgrund von Sanktionsmechanismen, sondern aufgrund der internalisierten normativen Grundsätze und der Auffassung, dass diese Regeln richtig und angemessen sind. Legitimität ist damit ein zutiefst soziales Konzept, es ist

> „a quality that society ascribe to an actor's identity, interests, or practices, or to an institution's norms, rules, and principles. When society ordains this quality, such things are said to enjoy or command legitimacy. When legitimacy is ascribed to an actor or institution, we describe it as legitimate" (Reus-Smit 2007: 159).

Legitimität als integraler Bestandteil einer sozialen Ordnung ist auch untrennbar mit einer politischen[10] Ordnung verbunden, denn politische Akteure sind stets

[9] In einer sozialen Ordnung bzw. Gesellschaft sind Werte als allgemeine „Orientierungsrahmen für Denken und Handeln" zu sehen, demgegenüber schreiben Normen „mehr oder weniger streng vor, wie gehandelt werden soll. Sie sind Regeln, über deren Einhaltung die Gesellschaft wacht (Abels 2001: 13). Damit werden Normen als Standards von Handlungsweisen aufgefasst und in einen sozial-historischen Kontext gesetzt (Jackson 2009: 22-23). Diese Definitionen korrespondieren mit dem Verständnis der *Englischen Schule* über Primärinstitutionen (Navari 2009: 6-7).

[10] Der hier verwendete *Politik*-Begriff orientiert sich an der Definition von Gerhard Göhler. Demnach erfüllt Politik zwei Funktionen: Steuerung und Integration. Ersteres definiert Politik als „Handlungsraum der Herstellung, Ordnung und Durchführung verbindlicher, gesamtgesellschaftlich relevanter Entscheidungen" (Göhler 1997: 17). Integration wird hier aufgefasst als „die Orientierung der Bürger an den Werten und Ordnungsprinzipien, die der Ordnung des Gemeinwesens zugrunde liegen, um ein Mindestmaß an Identifikation und kollektiver Identität zu er-

bestrebt, sich bzw. ihre Handlungen als legitim zu präsentieren (Reus-Smit 2007: 159; Zürn 2012: 42-43). In diesem Kontext sind Legitimität und Herrschaft, also politische Ordnung, eng miteinander verbunden. Hierbei bildet *Macht* das konstitutive Moment dieser Konstellation.

2.1.2 Legitimität und Macht

Sowohl eine soziale Ordnung als auch eine politische Ordnung sind im Grunde als Machtbeziehungen zu verstehen und werden hier im Kontext einer autoritativen Institution verstanden. In Bezug auf grundsätzliche Fragen zur Governance-Forschung[11] hebt Steven Bernstein hervor, dass „legitimacy is intimately connected to power and political community" (Bernstein 2005: 144). Für Ian Hurd ist „power of social institutions in a society […] largely a function of the legitimacy of those institutions" (Hurd 2002: 36). In Anlehnung an Max Weber heben Bernstein und Coleman hervor, dass Legitimität im Grunde die Rechtfertigung von Macht ist, die sich in Form einer Autorität – also legitime Herrschaft – manifestiert (Bernstein/Coleman 2009: 14). Übertragen auf die vorliegende Problematik stehen hier Akteure im Mittelpunkt, deren regionales Agieren auf transnationaler Ebene als legitim angesehen werden soll. Dabei sind nicht nur formelle autoritative Institutionen, wie z. B. staatliche Behörden, von Interesse, sondern auch informell institutionalisierte Machtbeziehungen in einem regionalen Ordnungssystem. Vor dem Hintergrund dieses Erkenntnisinteresses wird für diese Arbeit ein erweitertes Verständnis von Macht zugrunde gelegt. Neben der klassischen Auffassung von Macht, die bedeutet, „[…] innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen" (Weber 2006: 62) – also eine relationale direkte Durchsetzungshandlung –, wird hier ein Verständnis angestrebt, das auch die strukturell-konstitutive Dimension von Macht einbezieht.

Um das folgende Konzept von Macht als konstitutive Kraft zu verstehen, ist es erforderlich, das Grundverständnis der sozialkonstruktivistischen Denkperspektive zu verstehen. Im Mittelpunkt steht das Prinzip der wechselseitigen Konstituiertheit von Struktur und Akteur:

> „Die soziale Welt ist durch das gesellschaftliche Handeln und die Sinninterpretationen der Akteure zuallererst konstruiert. Soziale Strukturen

reichen" (Göhler 1997: 20). Politik ist damit ein ausdifferenziertes Funktionssystem innerhalb einer sozialen Ordnung (Göhler 1997: 15-28).

[11] Governance, also Steuerung, wird hier im erweiterten Sinne verstanden, und zwar als Bandbreite „von der Hierarchie bis zur institutionalisierten gesellschaftlichen Selbstregulierung, [sowie] Interaktionsmuster und Modi kollektiven Handelns" (Folke/Schuppert 2008: 24). Governance kann auch im Kontext globaler, regionaler sowie nationaler Steuerung konzipiert werden (Mayntz 2008: 47-51).

> fallen nicht ‚vom Himmel', sondern sind sozial konstruiert, daher historisch kontingent und veränderbar […]. Aus der gesellschaftlichen Konstruktion der Wirklichkeit folgt die wechselseitige Konstituiertheit von sozialen Strukturen und Akteuren […]. Die gesellschaftlichen Strukturen konstituieren Akteure, insofern sie ihnen eine soziale Identität vermitteln und darüber hinaus Handlungsmöglichkeiten eröffnen bzw. einschränken. Insofern existieren soziale Akteure nicht außerhalb ihrer gesellschaftlichen Umgebung und außerhalb kollektiv geteilter Sinn- und Bedeutungsstrukturen […]. Gleichzeitig gilt, dass Akteure durch ihre Interaktion und ihre Alltagspraxis diese Strukturen reproduzieren und gleichzeitig prinzipiell verändern können" (Risse 2003: 105).

Vor diesem Hintergrund und ohne in die Debatte von handlungstheoretischen vs. strukturtheoretischen Ansätzen einzusteigen, wird hier grundsätzlich zwischen zwei Verständnissen von Macht unterschieden, nämlich „power to" und „power over":

> „Concepts of power rooted in action and interaction point to actor's exercising control over others; they are then 'power over' concepts. Concepts of power tied in social relations of constitution, in contrast, consider how social relations define who are the actors and what are the capacities and practices they are socially empowered to undertake; these concepts are, then, focused on the social production of actor's power to" (Barnett/Duvall 2005: 10).

Hier unterscheiden Barnett und Duvall deutlich zwischen Macht als *Fähigkeit,* etwas direkt zu bewirken (power over), und Macht als *Ermächtigung*, die auf Grund von Strukturen das Handeln von Akteuren bestimmt bzw. Akteure bemächtigt, etwas zu bewirken (power to).

Mit Blick auf diese Einteilung wird hier ein Ansatz ausgewählt, der von Bonacker und Schüssler aufgegriffen wird, um den Einflusszuwachs von global agierenden Nichtregierungsorganisationen, als Folge der Ausdifferenzierung von Machtquellen im Rahmen des Entgrenzungsprozesses, zu erklären (Bonacker/Schüssler 2008). Sie unterscheiden zwischen transitiven und intransitiven Machtquellen und zwar nach jeweils unterschiedlichen Wirkungsbereichen.

> „Der gemeinsame Handlungsraum der intransitiven Macht ist zu unterscheiden von dem verschränkenden Handlungsraum der transitiven Machtbeziehungen. Im gemeinsamen Handlungsraum agieren ALTER und EGO generell auf der Grundlage und entsprechend der Reichweite von gemeinsamen Wertevorstellungen und Ordnungsprinzipien. Dagegen ist im Falle von transitiven Machtbeziehungen der Handlungsraum zwischen ALTER und EGO lediglich durch den Aspekt der jeweiligen Über- und Unterordnung ihres Willens definiert, welche ihre Handlungsoptionen verschränken" (Göhler 1997: 44).

Während also transitive Macht eine Willensbeziehung darstellt und auf ein Objekt bezogen ist, wirkt die intransitive Macht objektunspezifisch und konstitutiv. Das konstitutive Element der intransitiven Macht wird mittels einer Symbolbeziehung transzendiert (Brodocz 2002: 214). Somit sind Symbole die konstitutiven Elemente der Realitätskonstruktion. Symbole sind demnach keine feststehenden Wissenspakete, die der Realität Sinn verleihen, vielmehr handelt es sich bei Symbolen um einen Deutungsrahmen, innerhalb dessen Interpretationen vorgenommen werden und Realität erfahrbar wird; so ist die Deutung von Symbolen „nie eindeutig, sondern sie ergibt sich erst aus der Art und Weise, wie sie der Interpret auf sich einwirken läßt, begreift und verwendet (Konnotation)“ (Göhler 1997: 29).

Symbole haben bei Göhler einen hohen repräsentativen Wert. Sie sind Manifestationen von Wertvorstellungen und Ordnungsprinzipien, die in sozialen Auseinandersetzungen durchgesetzt werden. Symbole sind damit Träger von Leitideen, die als Fundamt einer politischen Ordnung gelten. Damit liegt die Wirkungskraft der intransitiven Macht in der Konstruktion von Realitäten.

Ian Hurd sieht Symbole ebenfalls als Träger von Macht. Seine Auffassung ist von zentraler Bedeutung, weil hier explizit ein Verknüpfungspunkt zu Legitimität hergestellt wird:

> „An institution that is perceived as legitimate gives rise to symbols that possess a mobilizing power because of their association with the institution. Objects (such as a flag, a uniform, a scepter), phrases (the judge saying ‘I sentence you to…’), procedures (the General Assem bly making a decision by majority vote), or manners of speaking (the ‘proper-English’ speaker visiting the colonies) become imbued with power because they are associated in the minds of an audience with the authority they perceive in an institution“ (Hurd 2002: 36-37).

In diesem Kontext hat intransitive Macht einen deutlichen Legitimationsbezug. Jedes intransitive Machtverhältnis „knüpft an – und generiert damit – eine spezifische Symbolordnung des Politischen, innerhalb derer Akteure, Themen, Kausalitätsvorstellungen oder normative Ideen erfolgreich Geltung beanspruchen können“ (Bonacker/Schüssler 2008: 50). Dieses Verständnis von intransitiver Macht ist gleichzusetzten mit Macht als *Ermächtigung*. Aus dieser Perspektive hat Macht einen konstitutiven Charakter. Hierbei werden legitime Akteure konstruiert, legitime Handlungen definiert und legitime Ideen institutionalisiert. Intransitive Macht „generiert einen Handlungsraum, innerhalb dessen Akteure Einfluss aufeinander ausüben können“ (Bonacker/Schüssler 2008: 50). Zusammenfassend lässt sich das hier verwendete erweiterte Machtverständnis mit den Worten von Bonacker und Schüssler wie folgt darstellen: Macht wirkt innerhalb einer sozialen bzw. politischen Ordnung über Strukturbildung.

> „Diese Strukturbildung vollzieht sich im Medium transitiver Macht zum einen als Herausbildung von Zentren politischen, d. h. kollektiv bindenden Entscheidens. Zum anderen vollzieht sich Strukturbildung im Medium intransitiver Macht als Herausbildung und Reproduktion symbolischer Ordnung, die legitime Akteure, Ziele, Interessen und Beobachtungen beinhaltet“ (Bonacker/Schüssler 2008: 53).

Dieses Verständnis der Doppeldimension von Macht impliziert auch ein Verständnis über die Doppeldimension von Machtquellen: Materielle und nicht-materielle Machtquellen. Die Unterscheidung zwischen den Machtquellen ist zwar zentral, dies bedeutet jedoch nicht, dass beide Machtarten unabhängig voneinander existieren. Es ist vielmehr ein komplementäres Verständnis erforderlich, um Macht zu erfassen und mit Legitimität zu verknüpfen.

Vereinfacht dargelegt, ist transitive Macht (die relationale Durchsetzungskraft) an materielle Machtquellen gekoppelt, wie z. B. finanzielle Ressourcen oder physische Zwangsmittel. Intransitive Macht (die konstitutive Kraft) hingegen wird mittels Symbolen dargestellt. Wie bereits oben aufgezeigt, sind Symbole die Manifestation von Ordnungsprinzipien und Wertvorstellungen, was nichts anderes bedeutet als Normen, Ideen, Werte, Regeln und Identitäten. Somit bilden Normen, Ideen, Werte, Regeln und Identitäten die Machtressourcen der intransitiven Macht (Reus-Smit 2007: 162).

Ein weiteres Charakteristikum der intransitiven Macht betrifft ihre Etablierung und Wirkungsweise. Ein Aspekt der Wirkungsweise der intransitiven Macht ist bereits bei Göhler deutlich geworden, nämlich durch Repräsentation von Symbolen. Ein weiterer Aspekt wird nur implizit bzw. unspezifisch angedeutet. So spricht Göhler von der sozialen Auseinandersetzung um die Durchsetzung einer dominanten Deutungsart von Symbolen (Göhler 1997: 35). Diese soziale Auseinandersetzung um die Deutungshoheit lässt sich als ein Diskurs begreifen (Bonacker/Schüssler 2008: 50). Demnach lassen sich Macht und Diskurs als ein sich gegenseitig konstituierendes System begreifen:

> „[…] at any particular moment in time, discourses […] shape the system of power that exists in particular context by holding in place the categories and identities upon which it rests. In other word the distribution of power among actors, the form of power which actors can draw, and the types of actors that may exercise power in a given situation are constituted by discourse and are, at a particular moment, fixed“ (Hardy/Phillips 2004: 299).

Damit generiert der Diskurs ein System, in dem bestimmte Akteure eine privilegierte Stellung (Diskursmacht) erhalten, die gemäß der eigenen Identität den Diskurs beeinflussen und das System reproduzieren. Gleichwohl ist hier darauf hinzuweisen, dass die diskursive Auseinandersetzung ein dynamischer

Prozess ist, in dem die Machtverhältnisse durch den Diskurs bestimmt werden, wobei die etablierten Strukturen – z. B. eine dominante Deutungsmacht oder privilegierte Positionen – in der diskursiven Auseinandersetzung reproduziert oder neukonstruiert werden. Mit anderen Worten: „discourse shapes relations of power while relations of power shape who influences discourse over time and what way" (Hardy/Phillips 2004: 299). Aus dieser Perspektive sind Normen, Werte und Identitäten fundamental für die eigene Positionierung im diskursiven Feld. Mit anderen Worten, Normen, Ideen und Identitäten sind konstitutiv für das Politische (Blyth 2003). Dieser Aspekt der diskursiven Auseinandersetzung um Deutungshoheit steht im Zentrum der empirischen Analyse dieser Arbeit.

Vor diesem Hintergrund ist intransitive Macht untrennbar mit Normen, Identitäten, Ideen und Werten verbunden. Mit diesem Verständnis der Doppeldimension von Macht, als strukturierendes Element einerseits und Durchsetzungskraft andererseits, lässt sich die Relevanz von Legitimität gut nachvollziehen. Legitimität ist also Ausdruck von Macht. Ein Akteur bzw. eine Handlung kann nur dann als legitim erachtet werden, wenn mittels des dominanten Deutungsmusters der Akteur bzw. die Handlung als legitim interpretiert wird. Das dominante Deutungsmuster wiederum hat nur Geltungskraft, weil es in der diskursiven Auseinandersetzung etabliert wurde. Das dominante Deutungsmuster spiegelt ein bestimmtes Normenset wider. Wie bereits oben erwähnt, ist Legitimität eine Qualität, die der Identität, dem Interesse oder der Handlung eines Akteurs zugeschrieben wird bzw. mit der die Normen, Regeln und Prinzipien einer Institution charakterisiert werden. Dieser Prozess der Zuschreibung

> „is always norm-referential. When actors make judgement about the legitimacy of another actor's identity, interests, or actions, they necessarily do so with reference to social norms that specify how that kind of actor, in that kind of situation, ought to project itself, define its preferences, and translate those preferences into action" (Reus-Smit 2007: 163).

Das Verhältnis von Legitimität und Normen wird bei Clark noch pointierter herausgearbeitet. In diesem Kontext bekommt Legitimität in einer normativen Dreiecksbeziehung ihre Geltung. Clark unterscheidet dazu Normen legalistischer Art, moralischer Art und konstitutioneller Art[12]. Hierzu gibt Clark zu bedenken, dass die Konstruktion von Legitimität stets als Ergebnis des Zusammenspiels dieser drei Normenarten anzusehen ist. Er hebt dazu hervor, dass „[…] what is

[12] *Legalistische Normen*, im Kontext der internationalen Gesellschaft, sind z. B. das Völkerrecht. *Moralische Normen* sind Prinzipien im Wertesystem einer sozialen Ordnung. Um beide Normen zu verdeutlichen, verweist Clark auf den Kosovo-Krieg von 1999. Dieser hatte zwar keine völkerrechtliche Legitimation, gleichwohl wurde dieser Krieg, angesichts der zivilen Opfer, moralisch gerechtfertigt – um die Tötung von Zivilisten zu beenden. Die *konstitutiven Normen* betrachtet Clark nahezu ausschließlich im politischen Kontext. Hier stehen sensible Verhaltensweisen im Mittelpunkt der Betrachtung, so z. B. informelle Übereinkommen, etablierte Erwartungshaltungen oder Vertrauensmaßnahmen (Clark 2005: 207-226).

http://www.springer.com/978-3-658-07975-8

Diskursive Interaktionsmuster des Libanonkonflikts
Legitime Interventionen und unrechtmäßige Einmischungen

Moussa Nabo, M.

2015, XII, 306 S. 5 Abb., Softcover
ISBN: 978-3-658-07975-8